Hygienekonzept 1. Vergleichswettkampf HNT Hamburg / SGS Hamburg 24.04.2022

Das Konzept dient der Durchführung des Vergleichswettkampfes der beiden teilnehmenden Vereine. Grundlage ist die Verordnung der der Stadt Hamburg zur Eindämmung der Coronapandemie in ihrer aktuellsten Form.

Ziel ist das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren. Das Hygienekonzept kann daher in Teilen auch über die aktuelle Verordnung der Stadt Hamburg hinaus gehen.

Ein max.24 Std. alter Schnell- oder Selbsttest ist erwünscht.

Das Hygienekonzept ist Teil der Ausschreibung. Sollten einzelne Personen oder ein Verein dagegen verstoßen, kann dies zum Ausschluss von dem Wettkampf führen

Personen, die Symptome einer COVID 19 Erkrankung aufweisen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Veranstaltung findet **ohne Zuschauer*innen** statt.

Jeder Verein erhält jeweils einen Umkleideraum für männliche und weibliche Teilnehmer.

Jeder Verein nutzt für den Aufenthalt ausschließlich die zugewiesene Hallenseite:

SGS = Fensterseite

HNT = Anzeigetafel/Wandseite zum OSP

Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.

Die Dusch- und Sanitärräume sind zur Nutzung frei unter Beachtung der Abstandsregeln.

In der gesamten Halle gilt während der Veranstaltung **durchgehend die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske**. Lediglich Medizinische Masken dürfen auf Wunsch nur Kampfrichter*innen während der Ausübung Ihrer Tätigkeit tragen.

Für das Essen und Trinken darf die Maske **KURZ** abgenommen werden. Für längere Essens- oder Trinkpausen sollte die Halle verlassen werden.

Sprecher- und Starter können von der Maskenpflicht auf eig. Wunsch absehen.

Die Lüftungen dienen der Luftzirkulation, daher sind die Vereine dazu angehalten, diese während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Auch Handtücher oder Badebekleidung dürfen nicht daraufgelegt werden.

Während des Wettkampfs

Auf der Startbrücke dürfen sich, neben den Kampfrichter*innen und Helfer*innen, nur die Aktiven des unmittelbar nächst startenden Laufes aufhalten.

Bei Strecken ab einer Länge von 100m darf die Startbrücke nicht von weiteren Personen betreten werden. Bei Strecken mit der Länge von 50m, darf die Wendebrücke nicht von weiteren Personen betreten werden. Laufwege sind dann immer an der gegenüberliegenden Seite möglich.

Die Maske darf erst auf der Startbrücke abgenommen werden.

Die Aktiven der Startbahn 3 bis 5 verlassen das Becken zur Fensterseite, die Aktiven der Bahnen 6-8 verlassen das Becken zur Anzeigetafelseite.

Die Startbrücke darf nach dem Start nicht wieder betreten werden. Die Kleidung der Aktiven befindet sich in den bereitgestellten Eimern auf der jeweilen Seite der Bahn 3-5 oder 6-8 an der Seite des Beckens.